

Antrag:

1. Die Ratsversammlung beschließt die vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (Anlage 1) als Grundlage für die Durchführung der Gesamtmaßnahme „Messeachse“.
2. Die Ratsversammlung nimmt die Ergebnisse der gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgten Beteiligung der Betroffenen (Anlage 2) sowie die der gemäß § 139 BauGB durchgeführten Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger (Anlage 3) zur Kenntnis.
3. Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB beschließt die Ratsversammlung die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsumfeld“, bestehend aus dem Satzungstext und der den Geltungsbereich der Satzung darstellenden Karte, als Satzung (Anlage 4).
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierungssatzung gemäß § 143 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Grundbuchamt gemäß § 143 Abs. 2 BauGB die rechtsverbindliche Sanierungssatzung „Bahnhofsumfeld“ unter Angabe der betroffenen Grundstücke mitzuteilen.